



## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes.  
Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die  
Interessen der Kommunalen  
Selbstverwaltung der Städte und  
Gemeinden in Deutschland und  
Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund  
11.000 Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-  
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK

### Flüchtlings- & Integrationspolitik

- Flüchtlingsbewegung weiter steuern und begrenzen
- Integration fordern, fördern und dauerhaft finanzieren
- Asylverfahren weiter beschleunigen, Rückführungen  
abgelehnter Asylbewerber konsequent umsetzen

Die Zahl der nach Deutschland  
geflüchteten Menschen geht zu-  
rück. Insgesamt wurden 2018  
185.853 Asylanträge gestellt. Dies  
ist insbesondere auf die Grenz-  
schließung der sogenannten Bal-  
kan-Route und dem Türkei-Ab-  
kommen zurückzuführen. Grund  
zur Entwarnung besteht jedoch  
nicht. Niemand kann verlässlich die  
weitere Entwicklung voraussagen.  
So nimmt die Zahl der Mittelmeer-  
flüchtlinge wieder zu.

Die Aufnahmefähigkeit der Kom-  
munen ist weiter begrenzt. Die Zahl  
der neuen Zuwanderer entspricht  
weiterhin einer Großstadt. Eine  
Situation wie in den Jahren  
2015/2016 darf sich keinesfalls  
wiederholen.

Der größere Teil der hier aufge-  
nommenen Geflüchteten wird  
längerfristig oder dauerhaft in  
Deutschland bleiben. Ihre Integra-  
tion in Arbeit und Gesellschaft ist  
eine Marathonaufgabe, die Jahre

andauern wird und immense finan-  
zielle Anstrengungen erfordert.

Es ist zu begrüßen, dass mit Blick  
auf die Aufnahme- und Integrations-  
fähigkeit wichtige kommunale  
Forderungen im Sinne einer stärkeren  
Steuerung und Begrenzung der  
Migrationsbewegungen auf nationa-  
ler und internationaler Ebene von  
der Bundespolitik aufgegriffen und  
teilweise bereits umgesetzt wurden.  
Dies betrifft insbesondere die  
Beschleunigung der Asylverfahren,  
die Einführung sog. AnKER-Zentren  
sowie die Neuregelung des Famili-  
ennachzugs für eingeschränkt  
Schutzberechtigte.

Es ist richtig, dass durch das Fach-  
kräfteeinwanderungsgesetz das  
Asylrecht weiterhin klar von der  
Erwerbsmigration getrennt bleibt.  
Ein genereller „Spurwechsel“ ist  
abzulehnen. Ausnahmen sind nur  
nach dem Beschäftigungsduldungs-  
gesetz möglich, wenn Geduldete  
aus Gründen nicht zurückgeführt  
werden können, die sie nicht zu



# DSTGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

vertreten haben und sie eine Ausbildungsstelle oder einen Job gefunden haben. Die Betroffenen werden dabei unterstützt, eine möglichst bedarfsdeckende Beschäftigung zu suchen, um ihre Anhängigkeit von Sozialleistungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Durch den einmaligen Stichtag August 2018 wird zudem kein Pull-Faktor für einen weiteren Flüchtlingszuzug entstehen. Mit der Stichtagsregelung wird auf langandauernde Altverfahren Rücksicht genommen. Aufgrund der schnelleren Bearbeitung der neuen Asylanträge ist eine Öffnung für die Zukunft nicht erforderlich.

## 1. Flüchtlingszuwanderung dauerhaft steuern & begrenzen

Aktuell kommen zwischen 10.000 bis 15.000 Asylsuchende pro Monat nach Deutschland. Von Januar bis Mai 2019 wurden rund 63.700 Erstanträge gestellt. Die aktuelle Gesamtschutzquote liegt bei rund 36 %. Die Gruppe der Zuwanderer wird im Hinblick auf ihre Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht insgesamt immer heterogener. Fast zwei Drittel der Asylanträge werden von männlichen Schutzsuchenden gestellt. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Nigeria und der Irak. 13.289 der Asylantragsteller im Zeitraum Januar – Mai 2019 waren in Deutschland Geborene im Alter von unter einem Jahr.

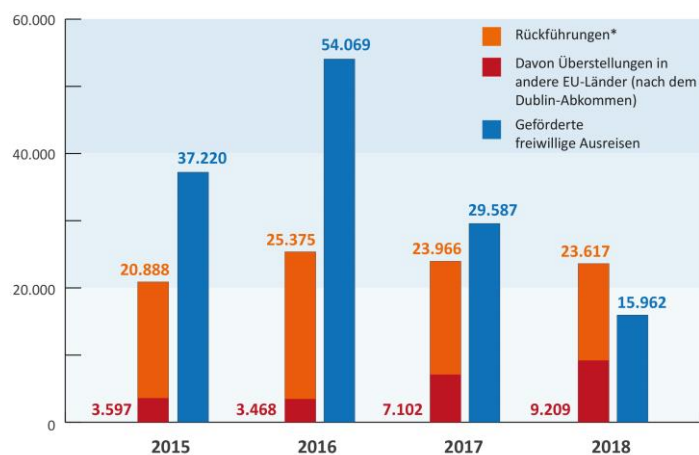
Aus Sicht des DSTGB sind folgende Maßnahmen in der Migrationspolitik notwendig, um die Zuwanderung von Geflüchteten zu bewältigen und den Zuzug begrenzen:

### Zentrale Aufnahmeeinrichtungen flächendeckend ausbauen

Der DSTGB fordert weiterhin die flächendeckende Einrichtung zentraler Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, (sog. AnKER-Einrichtungen) in den Ländern zur Beschleunigung der Verfahren und Zusammenführung der Verfahrenszuständigen. Asylverfahren müssen dort schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. **Abgelehnte Asylbewerber, Asylbewerber mit unklarer Identität und mit unklarer Bleibeperspektive dürfen nicht auf die Kommunen verteilt wer-**

**den.** Sie müssen in den Einrichtungen verbleiben und solche ohne Bleibeperspektive von dort zurückgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die AnKER-Zentren nicht zu groß bemessen sind, auf den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder aufbauen und tatsächlich die Kompetenzen der verschiedenen Behörden und Einrichtungen einschließlich der Gerichtsverfahren bündeln. Dazu gehören natürlich auch ein Dolmetscherservice und ärztliche Betreuungseinrichtungen. Für Kinder muss es entsprechende Betreuungs- und Förderangebote geben. Für Erwachsene sind einfache Integrations- und Beschäftigungsangebote zu unterbreiten. Das sind die besten Mittel gegen Frust und Aggression. Dies erfordert zwingend ausreichend Personal in den Behörden vor Ort sowie

## RÜCKFÜHRUNGEN & FREIWILLIGE RÜCKKEHR



\* Ab- und Zurückschiebungen  
Quelle: Bundesregierung/BM; Grafik DSTGB 2019



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

verstärkt Sozialarbeiter, Lehrkräfte für Orientierungs- und Integrationskurse und Sicherheitspersonal.

## **Rückführungen konsequent umsetzen**

Es leben derzeit rund 234.986 ausreisepflichtige Personen in Deutschland, davon besitzen jedoch lediglich 177.874 eine Duldung. 57.112 müssten Deutschland demnach unmittelbar verlassen. Abschiebungen und freiwillige Rückführungen der vollziehbar Ausreisepflichtigen gehen jedoch nur schleppend voran. Oftmals fehlen die Papiere (41 % der Fälle) und die Herkunftsländer sind nicht bereit, die Menschen zurückzunehmen, zum Teil tauchen die Betroffenen aber auch vor der Abschiebung unter. Im Jahr 2018 gab es 23.617 Abschiebungen und 15.962 freiwillige Ausreisen. Diese Zahlen sind gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Erstmals sind 2018 mehr Rückführungen gescheitert als gelungen.

Die Bestrebungen, vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent zurückzuführen, bestehende Abschiebehindernisse zu beseitigen und entsprechende Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern abzuschließen, müssen intensiviert werden. Der Bund sollte die Verantwortung für die Rückführung übernehmen.

Das vom Bundestag verabschiedete „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht beinhaltet richtige und vom DStGB seit langem eingeforderte Schritte, um die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen. Mit dem Gesetz werden zum einen leistungsrechtliche Sanktionen für Personen, die ihre Mitwirkungspflichten während des Asylverfahrens verletzen, verschärft. Zum anderen kann zukünftig zur Ergreifung eines abzuschiebenden Ausländers dessen Wohnung oder Unterkunft von der zuständigen Behörde betreten werden und ausreisepflichtige Ausländer können leichter in Ausreisegewahrsam genommen werden. Mit der Duldungskategorie „Personen mit ungeklärter Identität“ dürfen die Betroffenen keine Erwerbsfähigkeit aufnehmen und es soll eine Wohnsitzauflage ausgesprochen werden. Die Dauer der Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen kann bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung bis zu 18 Monaten und bei minderjährigen Kindern und ihren Eltern bis zu 6 Monaten verlängert werden.

Darüber hinaus sollten stärkere Anreize für eine freiwillige Rückführung gesetzt werden. Insbesondere auch die Struktur der bereits in einigen Ländern etablierten deutschen Migrationsberatungszentren sollte auf weitere

Länder insbesondere in Afrika ausgeweitet werden, um Rückkehrer bei ihrer Reintegration zu unterstützen und zugleich Migrationswillige über die Verfahren des deutschen Asylsystems und die Gefahren von Flucht und illegaler Einreise zu informieren.

## **Eindeutige Identitätsfeststellung sichern**

Für ein geordnetes Asylverfahren, aber auch, um möglichen Sicherheitsgefahren zu begegnen, muss oberste Priorität sein, alle Asyl- und Schutzsuchenden, die nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten, eindeutig und verlässlich identifizieren zu können. 55 % der Einreisenden kommen ohne Ausweisdokumente. Die Einreisekontrollen von Flüchtlingen sollten weiter verschärft werden. Die eindeutige Identitäts- und Altersfeststellung muss auch für unbegleitete Minderjährige gelten. Dabei müssen die jetzt vorhandenen Mitwirkungspflichten und Sanktionsmöglichkeiten bei fehlender und unzureichender Mitwirkung der Betroffenen wesentlich stärker ausgeschöpft und ausgeweitet werden.

## **Asyl- und Gerichtsverfahren weiter beschleunigen**

Die Bearbeitungsdauer von Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



# DSTGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

wird deutlich schneller. Das BAMF ist hier auf dem richtigen Weg. Dies schafft für die Betroffenen Klarheit und eine größere Planungssicherheit für die Kommunen.

Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung sind im Hinblick auf derzeit rund 320.000 anhängige Klageverfahren weiterhin dringend geboten. In 83 Prozent der Fälle entscheiden die Gerichte zugunsten des BAMF. In Flüchtlingsangelegenheiten sollte der gerichtliche Rechtsschutz bei einem einzigen Gerichtszweig und/oder einer Instanz konzentriert werden. Zurzeit sind verschiedene Gerichtszweige für die Rechtsangelegenheiten der Flüchtlinge zuständig (teilweise die Verwaltungsgerichte, teilweise die Sozialgerichte und bei Abschiebungen teilweise die Strafgerichte), was die Verfahren zum einen erschwert und zum anderen verlängert. Zudem muss die Justiz finanziell und personell besser ausgestattet werden.

## Rückkehrstrategien ausbauen

Deutschland sollte sich bereits jetzt verstärkt mit Rückkehrstrategien für den Zeitpunkt befassen, an dem die kriegerischen Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern beendet sind. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Flüchtlinge in Kooperation

mit der deutschen Wirtschaft so zu qualifizieren, dass sie den dann notwendigen Aufbau mitgestalten können. Nach Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen werden Fachkräfte in den Bereichen Infrastruktur, Elektrizität, Straßenbau, Krankenhäuser, aber auch im gesamten Bildungsbereich und in der öffentlichen Verwaltung benötigt. Wenn dafür geeignete Flüchtlinge die Chance erhalten, sich bereits jetzt vorzubereiten und entsprechend zu qualifizieren, kann dies eine Lebenschance für die Betroffenen selbst aber auch ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit der vom Krieg zerrissenen Länder bedeuten.

## Datenaustausch verbessern

Das Ausländerzentralregister wurde weiterentwickelt und die Re-

gistrierung von Asyl- und Schutzsuchenden sowie der Datenaustausch weiter verbessert. Dies ist durch das 2. Datenaustauschverbesserungsgesetz geschehen. Mit der Änderung werden belastbarere Auskünfte und ein unkomplizierter Zugriff durch alle relevanten, insbes. auch kommunalen Behörden, wie u.a. Jugendämtern, ermöglicht. Das Gesetz enthält auch Regelungen zur Verbesserung der Registrierung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

## 2. Integration fördern, fordern und dauerhaft finanzieren

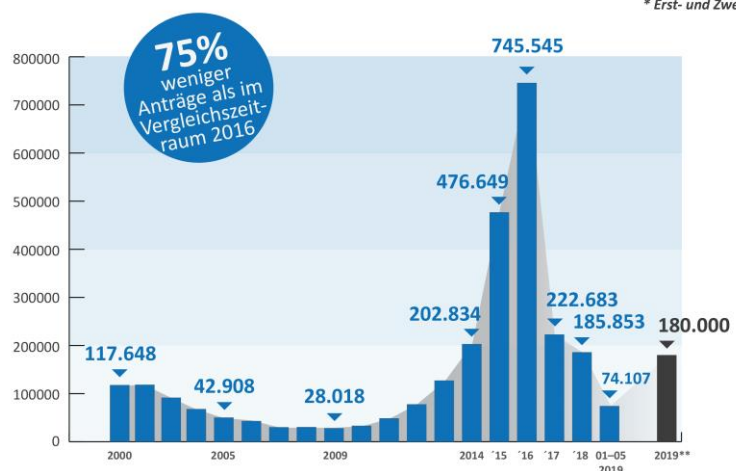
### Integration in Arbeit und Ausbildung schreitet voran

Der beste und schnellste Weg für Integration erfolgt über Arbeit.

## ENTWICKLUNG DER JÄHRLICHEN ASYLANTRAGSZAHLN\* SEIT 1995



\* Erst- und Zweitanträge



\*\* Schätzung für 2019

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Grafik: DSTGB 2019



# DStGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

Flüchtlinge verdienen damit ihren eigenen Lebensunterhalt und haben durch das Zusammentreffen mit anderen Menschen eine erheblich bessere Chance, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geht voran. Von mehr als einer Million Menschen, die in den Jahren 2015/2016 nach Deutschland gekommen sind, befinden sich mittlerweile rund 400.000 in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis.

Dabei gehen 304.000 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und rund 27.000 befinden sich in einer Ausbildung. Dabei befinden sich 72.000 Personen in einer geringfügigen Beschäftigung. Hinzukommen Personen, die eine schulische Ausbildung absolvieren, jedoch nicht

von der Bundesagentur erfasst werden.

Dies ist aus Sicht des DStGB eine positive Entwicklung und zeigt, dass die Integrationsmaßnahmen von Kommunen, Bund und Ländern nach dem Prinzip des „Forderns und Förderns“ die richtige Richtung vorgeben. Mit 32,7 Prozent sind die Beschäftigungsquoten von Beschäftigten aus den Hauptasylherkunftsländern allerdings weiterhin vergleichsweise gering. Die Integration in den Arbeitsmarkt braucht einen langen Atem und wird Jahre dauern. Fehlende oder geringe Sprachkenntnisse, Schul- und Berufsabschlüsse sowie berufliche Qualifikationen sind nach wie vor eine riesige Hürde. Vor dem Hintergrund werden in erster Linie einfache Helfer-tätigkeiten wahrgenommen.

## Arbeit und Ausbildung von Anfang an!

Die individuellen Kompetenzen der Geflüchteten müssen frühzeitig erkannt und gefördert und ihnen eine schrittweise Integration in Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Sprach- und berufsbezogene Kursangebote müssen von Anfang an greifen und die Förderketten müssen weiter verbessert werden, um den Mangel an Sprachkenntnissen sowie fehlende formale Berufsabschlüsse zu verringern. Nur jeder Zweite erreichte in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres das Sprachniveau B 1, das als Voraussetzung für einfache Arbeiten gilt. Frauen müssen stärker in die Kurse integriert und ausreichend qualifiziertes Lehr- und pädagogisches Personal zur Verfügung gestellt bzw. finanziert werden.

Der Zugang zu den Integrationskursen und bei Bedarf zur berufsbezogenen Sprachförderung wird für Gestattete mit unklarerer Bleibeperspektive, die vor dem 1. August 2018 nach Deutschland eingereist sind, geöffnet. Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive gilt dies ohne die Stichtagsregelung.

Wir benötigen eine Integration aus einer Hand: Angefangen von der Unterbringung, Zuteilung in Sprach- und Integrationskurse,

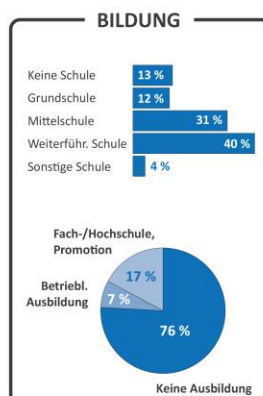
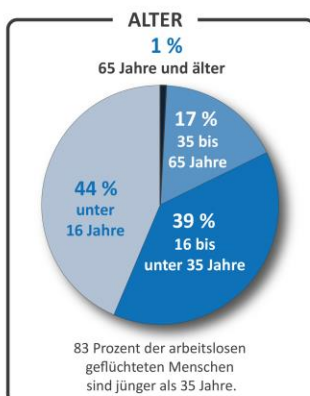
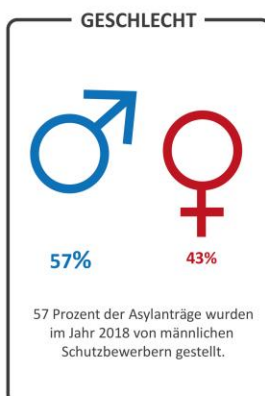
## FLUCHTMIGRATION

### SOZIALDEMOGRAFISCHE MERKMALE

VON ARBEITSLOSEN GEFLÜCHTETEN Stand Januar 2019



DStGB  
Deutscher Städte- und Gemeindebund



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Grafik DStGB 2019





# DSTGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

verschiedenste Sprachfördermöglichkeiten, Kinderbetreuung, bis hin zur Ausbildung, Beschäftigung oder den Beruf. Zahlreiche Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen laufen jedoch weiterhin nicht mit-, sondern parallel zueinander.

Viele Flüchtlinge wollen schnell Geld verdienen und nehmen lieber Hilfsjobs an als eine Ausbildung anzutreten. Den Flüchtlingen ist der hohe Stellenwert von beruflicher Ausbildung in Deutschland oft noch nicht ausreichend bewusst. Hier bedarf es einer umfangreichen flächendeckenden Aufklärungskampagne.

## Verzahnung von Sprachkursen und Berufsorientierung

Die Verzahnung von Sprachkursen und anschließender Berufsorientierung muss verbessert und Kursangebote flächendeckend ausgebaut werden. Geflüchtete müssen durch Sprach- und Integrationskurse die Möglichkeiten erhalten, einer Arbeit nachzugehen. 83 Prozent der erwerbsfähigen, aber arbeitslosen Geflüchteten sind unter 35 Jahre alt. Sie stehen am Anfang ihres Berufslebens, was eine Chance darstellt. So sollte es z. B. möglich sein, dass die Geflüchteten am Vormittag einen Sprachkurs besuchen und am Nachmittag mit einem Praktikum oder einer Ausbildung begin-

nen. So werden in Kommunen oder Regionen, wie in Bayern, Zentren für Integration und Berufseingliederung geschaffen. Dort werden die Menschen durch pädagogisch geschultes Personal mit der Sprache, den Kulturtechniken und rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut gemacht.

Eine mögliche Nachqualifizierung und Anerkennung in das Berufssystem oder ein schulischer Besuch schließen sich an. Eine Vernetzung mit den Jobcentern ermöglicht die unmittelbare Weitervermittlung in Ausbildung bzw. Beruf. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch lokale Bündnisse für Integration und Arbeit. Beispiele gibt es auch aus anderen Ländern, wie z.B. Schweden und Dänemark. Flüchtlinge werden dort mithilfe des sog. Branchenpaketes an den Arbeitsmarkt herangeführt. Hier werden Kompetenzfeststellungsverfahren mit Angeboten zum Spracherwerb und Berufspraktika kombiniert. Notwendig ist ein früher Kontakt zu den Unternehmen im Sinne des Prinzips von „work first“ mit einer beschäftigungsbegleitenden und berufsanschlussfähigen Qualifizierung.

## Kommunale Kompetenzen bei der Integration stärken

Die aktuelle einseitige Ausrichtung auf das Prinzip möglichst schneller

Vermittlung ins Integrationskurs-system darf nicht zu Lasten von Kursqualität, Lernerfolgen und einer sinnvollen Abstimmung mit weiteren Integrationsangeboten gehen. Die Zusammensetzung der Sprachkurse muss stärker auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten werden. Die erfolgreiche Ermittlung der Kompetenzen der Geflüchteten und die passgenaue Vermittlung in die Integrationsangebote vor Ort ist ohne die Mitwirkung und Koordination der Kommunen undenkbar. Deshalb sollte das Zuweisungsrecht und die Vermittlung, wo gewünscht und sinnvoll, wie bspw. bei den Jobcentern, auch den Kommunen eingeräumt werden. Das BAMF muss mit den Ausländerbehörden, Jobcentern, Sozial- und Jugendämtern, Kursanbieter und Unternehmen vor Ort Hand in Hand zusammenarbeiten und den Kommunen müssen mehr Kompetenzen und Handlungsspielräume für diese Aufgabeneingräumt werden.

## Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse **muss** erleichtert werden. Dies betrifft den Umgang mit den Gleichwertigkeitskriterien als auch um die Teilanerkennung von Qualifikationen. Um die Potenziale zu nutzen, müssen bürokratische Zugangsschwernisse zu



# Position

Integrationskursen und dem Arbeitsmarkt beseitigt werden.

## Klares Bekenntnis zum Prinzip „Fordern und Fördern“

Eine funktionierende Integration setzt nicht nur ausreichende und zeitnahe Angebote voraus, sondern auch das Wollen, aktiv am Integrationsprozess teilzunehmen. Das Schwänzen von Sprachkursen oder die Nichtbefolgung behördlicher Auflagen verletzt das zwingend notwendige Gebot des „Forderns und Förderns“. Für Integrationsverweigerer sind die bereits vorhandenen Instrumente der Leistungskürzung und zeitnahe Überprüfungen der Aufenthaltsberechtigung stärker auszuschöpfen.

## Verantwortung der lokalen Wirtschaft stärken

Vor Ort sind lokale Bündnisse für Integration und Arbeit zu etablieren. In diesen Bündnissen sollten Kommunen, Handels- und Handwerksammern, kommunale Unternehmen, regionale Wirtschaft aber auch Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen und ehrenamtlich Engagierte zusammenarbeiten. Ziel muss es sein, die Arbeitsmarktsituation der Geflüchteten durch individuelle Förderung vor Ort zu stärken.

## Schulpflicht vereinheitlichen

In allen Bundesländern sollte für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Schulalter ab dem dritten Monat die Schulpflicht beginnen. Die Schulpflicht sollte für diese Geflüchteten, die Analphabeten sind oder sonstige Lerndefizite bis 25 Jahre verlängert werden können.

## Wohnsitzpflicht flächendeckend einführen

Zur Integration gehört unverzichtbar eine flächendeckende bundesweite Wohnsitzpflicht. Dass die Wohnsitzregelung für anerkannte Asylbewerber und Geflüchtete mit einem internationalen Schutzstatus entfristet werden soll, ist zu begrüßen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist festzuhalten, dass sich dieses integrationspolitische Instrument bewährt hat. Von daher ist es zu begrüßen, dass die Wohn-

sitzregelung im Aufenthaltsgesetz entfristet und dauerhaft im Gesetz verankert wurde.

## 3. Dauerhafte Finanzierung durch Bund und Länder

Die Unterbringung, Versorgung und Integration sind nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu bewältigen. Die im Koalitionsvertrag 2018 für die Jahre bis 2021 vorgesehenen acht Milliarden Euro als Entlastung von Kommunen und Ländern sind ein wichtiger Schritt. Der Bund trägt auch im Jahr 2019 die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von voraussichtlich 1,8 Mrd. Euro. Darüber hinaus wird 2019 insbesondere die Integrationspauschale fortgeführt und von 2 Mrd. Euro um 435 Mio. Euro aufgestockt.

Wie es ab dem Jahr 2020 weiter

## FLÜCHTLINGSKOSTEN-VERTEILUNG ZAHLUNG BUND AN LÄNDER



Unterkunftskosten	<b>1,8 Mrd. Euro/Jahr</b>
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	<b>350 Mio. Euro/Jahr</b>
Pauschale für 2020	<b>700 Mio. Euro/Jahr</b>
Pauschale für 2021	<b>500 Mio. Euro/Jahr</b>
Je Asylbewerber	<b>670 Euro/Monat</b>



Quelle: DSTGB 2019



# Position

geht, war ungewiss. Der Bund hatte angekündigt, nicht mehr die flüchtlingsinduzierten KdU-Mehrkosten zu tragen. Er hat vielmehr den Vorschlag unterbreitet, ab 2020 den Bundesländern über erhöhte Landesumsatzsteueranteile eine Kostenpauschale von 16.000 EUR pro anerkannten Flüchtling für die nächsten fünf Jahre zu gewähren. Dies hätte eine Reduzierung der Bundesbeteiligung von 4,7 Mrd. Euro auf 2,3 Mrd. Euro in 2020, 1,6 Mrd. Euro in 2021 und 1,2 Mrd. Euro in 2022 bedeutet.

Bei der Aufteilung der Flüchtlingskosten haben Bund und Länder nunmehr einen Kompromiss gefunden. Der Bund wird sich in den Jahren 2020 mit 3,35 und 2021 mit 3,15 Mrd. Euro an den Flüchtlingskosten beteiligen. Die Kosten für die Unterkunft will der Bund weiter in Höhe von 1,8 Mrd. Euro vollständig erstatten. Diese Entlastung kommt direkt bei den Kommunen an. Die Länder sind aufgefordert, auch die weiteren Bundesmittel ungeschmälert an die Kommunen weiterzuleiten und Kommunen stärker als bisher bei der Integration zu unterstützen, damit die Integration vor Ort auch in den nächsten Jahren gelingen kann.

Die Einigung sieht konkret vor, dass der Bund eine Pauschale für Ausländer im Asylverfahren, die Integrationspauschale und die Übernahme der Unterkunftskosten für

anerkannte Flüchtlinge übernimmt. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen die Länder 350 Millionen Euro bekommen. Für die Dauer des Asylverfahrens übernimmt der Bund pro Flüchtling und Monat 670 Euro. Hinzu kommt eine Pauschale von 700 Millionen Euro für 2020 und von 500 Millionen Euro für 2021. Sollten die Mittel nicht abgeschöpft werden, sollen die Bundesmittel trotzdem für die Flüchtlingsintegration verwendet werden können.

Es ist zu begrüßen, dass die Kürzungen der Bundesmittel bei den Flüchtlingskosten nicht so hoch ausfallen, wie zunächst angekündigt und befürchtet. Die Einigung gibt den Kommunen zwar Planungssicherheit hinsichtlich der Bundesbeteiligung, birgt aber das Risiko, dass die Kommunen auf dem Delta zwischen der bisherigen und der angedachten Förderung sitzen bleiben. Immerhin sind im Jahr 2020 1,3 Mrd. Euro und für 2021 1,5 Mrd. Euro zu kompensieren. Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vor allem in den Kommunen stattfindet und noch Jahre dauern wird. Auch brauchen die Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die große Zahl abgelehnter Asylbewerber, die weiter als Geduldete vor Ort leben und unterstützt werden müssen.

*Berlin, 17. Juni 2019*